

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für notwendige Tätigkeiten (z.B.: Einweisen, Nachlenken) außerhalb des Fahrzeugs (BF2, BF3, BF3plus, BF4) in Verbindung mit einer Begleitung und Absicherung eines Großraum-/Schwertransportes sowie für die entsprechende Tätigkeiten als Hilfspolizist („Hipo“) oder Verwaltungshelfer.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- » Stolpern, Rutschen, Stürzen, Umknicken durch
 - Überforderung in der Situation und/oder Überschätzung der persönlichen Fähigkeit
 - schlechte Sicht oder Witterungsverhältnisse (z.B.: Nebel, Regen, Glätte)
 - Kontrollverlust (z.B. durch Ablenkung, Alkohol-/Drogeneinfluss, Müdigkeit)
 - Einsteigen in das bzw. Aussteigen aus dem Begleitfahrzeug
 - hektische Bewegungen, schnelle Positionsänderung und rückwärtsgehen



- » Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen (z.B. Ästen, schwebende Lasten, usw.)
- » Absturz von hochgelegenen Flächen/Plätzen (z.B. Brücken, Böschungskanten, usw.)



- » Angefahren werden aufgrund
 - defekter, bedeckter oder fehlender Warn-/Beleuchtungseinrichtungen und/oder Ausstattung
 - fehlender Warnkleidung oder mangelnder Signalwirkung der Warnkleidung
 - Kommunikationsprobleme oder missverständliche Signale mit dem Fahrer des Transportes
 - aggressiven oder rücksichtslosen Fahrverhalten anderer Verkehrsteilnehmer
 - die Ausübung einer polizeilichen Befugnis (sofern vorhanden) bzw. die Umsetzung einer Behördlichen Anordnung wird nicht als solche wahrgenommen, beachtet oder ignoriert
- » Unkontrollierte Bewegung des (Begleit-) Fahrzeuges durch wegrollen oder unbefugte Benutzung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- » Vor Arbeitsbeginn Zustand der eigenen Warn- und Beleuchtungseinrichtungen, Kommunikationsmittel sowie Warnbekleidung überprüfen
- » Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist verboten
- » Ausreichende und bewusste Pausen machen (Bewegung, Ernährung, Ruhe, Ausgleich)



- » Vor dem Beginn einer Großraum-/Schwertransportbegleitung:
 - Abstimmung der notwendigen Maßnahmen und Kommandos (z.B. Lenkanweisungen) mit dem Fahrpersonal des Transportes
 - Kommunikationsverbindung mit dem zu begleitenden Fahrzeug her- und sicherstellen



- » Warnkleidung und Sicherheitsschuhe tragen - die Warnkleidung ist geschlossen zu tragen und darf nicht durch weitere Kleidungsstücke verdeckt werden
- » Schnelles Laufen ist zu vermeiden - Hindernisse sind bewusst zu überqueren
- » Von hochgelagerten Plätzen und Absturz-/Böschungskanten ohne Absturzsicherung Abstand halten
- » Das Transportfahrzeug, das Ladegut, die Schwenk- und Überfahrbereiche sowie das Umfeld rund um den Transport sind möglichst kontinuierlich im Auge zu halten



- » Beim Verlassen des Fahrzeugs Feststellbremse anziehen und Warneinrichtungen einschalten sowie Zündschlüssel entfernen und Fahrzeug abschließen
- » Andere Verkehrsteilnehmer sind kontinuierlich zu beachten und zu berücksichtigen sowie aggressives Verhalten und provozierende Aussagen anderer sind zu ignorieren

Verhalten bei Störung



- » Störungen und Gefahren umgehend den anderen am Transport beteiligten Personen mitteilen
- » Andere Verkehrsteilnehmer oder Personen warnen und auf die Situation hinweisen
- » Alle Personen aus dem Gefahrenbereich verweisen und den Gefahrenbereich verlassen



- » Sicherung der Gefahrstelle und Transport gemäß dem Prinzip zur „Absicherung eines liegengelassenen Großraum- und Schwertransportes“ (UTM-Dokumenten-Nr. GH 512) absichern

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112


- » Unfallstelle absichern & an einem gesicherten Ort (z.B. hinter Leitplanken) auf Rettungskräfte warten
- » Verletzte bergen, Erste Hilfe leisten, Verletzte beruhigen, Notruf absetzen (☎ 112)

Instandhaltung & Wartung



- » Regelmäßige Reinigung der retroreflektierende Materialien der Warnkleidung und Warneinrichtungen
- » Wöchentliche Prüfung der Warnkleidung auf Zustand und Wirksamkeit
- » Festgestellte Mängel dem Disponenten/Fuhrparkmanagement melden